II– 3941 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 91.008-G/74

Wien, 1975 01 22

1865/A.B.
zu 1892/J.
Präs. am 27. JAN. 1975

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen (FPÖ), Nr. 1892/J, vom 4. Dezember 1974, betreffend Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste im Klostertal.

Anfrage:

1.) Trifft es zu, daß die Bundesforste im Klostertal Liegenschaften besitzen, die aufgrund der Größenordnung kaum intensiv und rentabel bewirtschaftet werden können?

2.) Welches sind die Gründe, die dazu führten, daß die Bundesforste bisher einem Kaufangebot der Gemeinde Klösterle nicht nähergetreten sind?

3.) Steht nunmehr zu erwarten, daß endlich - wie etwa beim Verkauf der Besitzungen im Gamperdonatal - auch bezüglich des Klostertales Verhandlungen geführt werden, mit dem Ziele, die schwierig zu bewirtschaftenden Liegenschaften an Gebietskörperschaften zu verkaufen?

Antwort:

Zu 1.):

Die Österreichischen Bundesforste besitzen im Klostertal Grundflächen im Ausmaß von 125 ha (hievon 114 ha Wald). Der frei verfügbare Holzeinschlag beträgt rund 200 fm pro Jahr,

wobei allerdings jeweils die Nutzungen für einige Jahre zusammen erfolgen. Die Flächen sind zum Großteil durch einen Alpweg erschlossen.

Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist für die Österreichischen Bundesforste nicht unrentabel, weil sie von dem der Forstverwaltung Ried unterstehenden Revierförster in Dornbirn mitbetreut werden und daher nur geringe Verwaltungskosten entstehen. Auch die Bestockung mit wertvollen Baumarten ist hier anzuführen.

Zu 2.):

Die Österreichischen Bundesforste sind dem Kaufanbot der Gemeinde Klösterle bisher wegen der erwähnten Möglichkeit einer rentablen Bewirtschaftung nicht näher getreten. Sie sind verpflichtet, die Substanz des Bundesforstbesitzes zu erhalten und die Waldflächen zu bewirtschaften.

Waldflächen werden von den Bundesforsten grundsätzlich nur veräußert, wenn mit dem Verkaufserlös andere Flächen erworben werden können und damit eine Verbesserung der Struktur des Bundesforstbesitzes verbunden ist.

Zu 3.):

Auf Grund eines von der Gemeinde Klösterle neuerlich unterbreiteten Kaufanbotes wurden in den letzten Wochen Verkaufsverhandlungen aufgenommen. Die Österreichischen Bundesforste sind vom betrieblichen Standpunkt zu einem Verkauf an die Gemeinde unter der Voraussetzung bereit, daß ein Kaufpreis vereinbart werden kann, der die Österreichischen Bundesforste in die Lage versetzt, entsprechende Ersatzgründe im Bereich einer anderen Forstverwaltung zu erwerben.

Bei der Kaufpreisbemessung wird auch der Arrondierungsvorteil für den Gemeindewald zu berücksichtigen sein.

Falls es zwischen der Gemeinde Klösterle und den Österreichischen Bundesforsten zu einer grundsätzlichen Einigung über diesen Verkauf kommt, muß hiezu auf Grund des Umfanges der Transaktion vom Nationalrat in Form eines Gesetzesbeschlusses die Zustimmung erteilt werden. Ein entsprechender Antrag wird dann von den Österreichischen Bundesforsten beim Bundesministerium für Finanzen eingebracht werden.

Der Bundesminister: